

Der städtische Haushalt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **49 (1938)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Kapitel.

Der städtische Haushalt.

A. Allgemeines.

Die mittelalterliche städtische Finanzwirtschaft war überaus unsicher. Es fehlte an jeder planmäßigen Regelung des Haushaltes. Selbst für die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben wurde kein Haushaltplan angelegt; von einer Voraussicht auf kommende finanzielle Bedürfnisse kann deshalb nicht die Rede sein. „Man lebte aus der Hand in den Mund, befriedigte die Bedürfnisse, wie sie plötzlich auftraten, aus Mitteln, die man in demselben Augenblicke erst wieder ausfindig machte und die sich gerade darboten.“¹ Die Steuern wurden erst gegen Ende des Jahres festgesetzt, zu einem Zeitpunkte, da man die Höhe der benötigten Geldmittel bereits kannte.² Man war noch nicht dazu gekommen, die Stadt als ein selbständiges wirtschaftliches Gebilde zu betrachten und empfand es deshalb nicht als Mangel, daß es gar keine eigentliche städtische Kasse gab. Die verschiedenen öffentlichen Kassen oder Ämter, wie sie genannt wurden, waren in der Geschäftsführung durchaus selbständig.

Der Einblick in die städtischen Finanzverhältnisse wird noch durch die besondere Art der Rechnungsführung erschwert. Die Einnahmeposten der Rechnungsbücher geben vielfach gar nicht die Höhe des Guthabens an. Sie sind bloße Nettobuchungen, da von dem Gesamtbetrage gleich die Unkosten, eventl. Gegenzahlungen usw. abgezogen wurden. Oft³ hoben sich Rechnung und Gegenrechnung auf. In diesem Falle nennt das Rechnungsbuch überhaupt keinen Betrag mehr. J. B. lautet ein Posten auf Hilarii (13. Januar) 1524 folgendermaßen: „Item gerechnet mit Hannsen Widerker des sag-

¹ Bruno Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 12. Tübingen 1904. S. 8.

² In Bremgarten wie in Narau auf Martini (StaBrg B 89 fol. 11v).

³ vgl. StaBrg B 89 passim.

lons, ouch der vischenzen vnnnd siner zinsen halb, gefallen im 23. iar vnd vnzhär, doch vßgeschlossn dizen zinß hür vff wienecht gefallen, vnd sind min herren vnd er gegen einander quidt“.

Ebensowenig war die Kontrolle ausgebaut. Belege waren völlig unbekannt. Um dennoch bei der Abrechnung über die Verwaltung der Gelder Auskunft zu geben, wurde die Verwendung bei jedem Posten möglichst genau angeführt. Eine gewisse Aufsicht lag in der regelmäßigen Rechnungsablage. Wichtigere Einnehmereien gaben jährlich zweimal Rechenschaft. Die meisten Einnehmer waren eidlich verpflichtet, das eingenommene Geld sofort in den „Stoß“ zu stoßen oder in die Büchse zu werfen.

Bremgarten weist hierin keine Besonderheiten gegenüber andern mittelalterlichen Kleinstädten auf.

Die Rechnungsbücher enthalten die Stadtrechnungen der Jahre 1450, 1523—1553, die Steuerrechnung von 1522, die Ausgabenrechnung von 1511. Über die Steuereinnahmen geben die Steuerlisten Auskunft, die aus den Jahren 1482 bis 1528 fast vollständig erhalten sind.⁴

Bis 1530 fanden vor Schultheiß und Rat jährlich drei Rechnungsablagen statt: an Hilarii (13. Januar) und an Johannis im summer (24. Juni) über die verschiedenen Ämter, an Martini (11. November) über die Steuer. Die drei bedeutendsten Kassen (die Umgeldeinzüger, die obere Zollbüchse und die Kornbüchse) legten zu Hilarii und zu Johannis Rechnung ab. Die Rechnungsbücher führte der Stadtschreiber, der dafür aus dem Stadtsäckel entschädigt wurde.

In Bremgarten bestand eine Art Hauptkasse, der sogenannte Schrein, in den Zuweisungen aus den Ämterkassen flossen und der dahin wieder Beträge abgab. Es waren nur die Saldi der übrigen Kassen, die dem Schrein zugewiesen wurden. Über den Schrein wurde Buch geführt. Man trug die Einnahmen und Ausgaben gesondert ein. Ein Gesamtabschluß fehlte. Die Eintragungen waren sehr ungenau. Oft wurden, wie es sich gerade bei den Ausgaben deutlich zeigt, große Posten jahrelang nicht angeführt, bis sie später

⁴ StBrg B 27.

⁵ Die vorstehenden Ausführungen stützen sich vor allem auf StBrg B 91 „Rechnungsbuch über den Schryn 1652—1682“, treffen aber, wie sich aus den Rechnungsbüchern des beginnenden 16. Jahrhunderts ergibt, auch für die mittelalterlichen Zustände zu.

nur mehr als Kuriosa nachgetragen wurden. Um dennoch von dem Stande der einzelnen Kassen Kenntnis zu haben, wurden im Abstände von mehreren Jahren Revisionen vorgenommen über die Bargelder, die sie im Schreine liegen hatten.⁵ Man begnügte sich dabei, die vorhandenen Münzen sauber auszuzählen und gewissermaßen auf neue Rechnung vorzutragen.⁶ Das ganze System beruhte auf Treue und Glauben. Eine moderne Kontrolle wäre als überflüssig und beleidigend empfunden worden, da die Kassensführer ihren Amtseid abgelegt hatten.

Der allgemeinen spätmittelalterlichen Bewegung und den eigenen Bedürfnissen folgend, kam der städtische Haushalt immer mehr von der Naturalwirtschaft ab und wandte sich der reinen Geldwirtschaft zu. Im 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert wurden noch zahlreiche Lehen gegen Naturalzinsen ausgegeben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kannte man fast nur mehr den Geldzins.⁷

B. Einnahmen.

1. Die städtischen Nutzungen.

Eine Abrechnung über die städtischen Nutzungen (Einkünfte aus dem städtischen Grundbesitz und aus Kapitalanlagen) ist erst aus einem Jahre zwischen 1510 und 1514 erhalten. Sie ist zudem unvollständig. Demnach betrug das gesamte Guthaben an Zinsen 93 rh. Gl., 2½ Münzgl., 87 Pfd. 10 Sch. und 6 Viertel Kernen und einen halben Reußfisch. Es setzte sich bunt zusammen aus Zinsen von Häusern, Kapitaldarlehen, Äckern, Abgaben für die Fischenzen; sogar eine einfache, einmalige Buße ist mitgezählt.

Die Stadt Bremgarten kam wie andere Städte allmählich in den Besitz einiger Herrschaftsrechte.⁸

⁵ vgl. dazu die Angabe von 1585 (StaBrg B 88, fol. 22—29). Die städtischen Einnahmen aus Zinsen, Gülten, Fischenzen und Judenschatz betragen nach der neuen Vereinigung dieses Jahres: 506 Pfd. 10 Sch.; 6 rh. Gl.; 5 Gl. zu 16 Batzen; 2 Gl. zu 16½ Batzen; 1 Gl. zu 48 Sch.; 9 Münzgulden. Beachtenswert ist, daß es lauter Geldeinkünfte sind.

⁷ Man betrachte daraufhin die angeführten Einnahmen aus den städtischen Nutzungen, wo sich neben einem verhältnismäßig beträchtlichen Geldzins nur eine kleine Naturalleistung von 6 Viertel Kernen und einem halben Reußfisch findet.

⁸ Es gelang Bremgarten nicht, die Mühlen an sich zu bringen. Die Wälismühle und die Mühle auf der Reußbrücke unterstanden als Reichslehen dem Bür-

a) Die Bankzinse. Am 5. September 1381⁹ verlieh Herzog Leopold von Österreich den Bürgern von Bremgarten das Recht, etliche Kaufhäuser und Schalen zu errichten und die davon fallenden Nutzungen zuhanden der Stadt zu beziehen. Daher stammen die in den Rechnungen von 1523 an erscheinenden Bankzinse. Es finden sich Abgaben von vier Bänken: die Pfisterbank 16 Pfd., die Metzgerbank 10 Pfd., die Schuhmacherbank 5 Pfd., die Gerberbank 3 Pfd. Die Höhe der Abgaben war unveränderlich. Sie wurden von besondern Einzügern erhoben. Bei der Pfisterbank waren es stets deren zwei, bei der Schuhmacherbank einer oder zwei, die beiden andern Bänke nennen stets einen Beauftragten. Sie wurden aus dem Stadtsäckel entschädigt.

b) Die Fischenzen. Ziemliche Beträge warfen die großen Fischenzen Bremgartens ab.¹⁰ Die Fischereirechte waren Regalien, die von der Herrschaft zu Lehen ausgegeben wurden. Der Zins wurde meist in Fischen verlangt. Lehensoberherr der Fischenzen in der Reuß und in den benachbarten Gewässern waren bis 1415 die Habsburger, später die regierenden eidgenössischen Orte.

Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte Bremgarten von der Herrschaft Habsburg die Fischenzen zwischen dem Ziegelbach¹¹

germeister von Zürich; die Mühle an der Reußgasse und die später damit verbundene Papiermühle gehörten stets dem Kloster Hermetzschwil.

⁹ StaBrg Urk. 71.

¹⁰ vgl. Paul Leuthard, Die Fischereirechte im Freiamt und in Mellingen. Jur. Diff. Zürich. Muri 1928. — Walther Merz, Gutachten über die Fischenzen den Stadt Bremgarten vom 1. Aug. 1919, Manuskript auf der Stadtkanzlei Bremgarten. — Walther Merz, Gutachten in Sachen Ortsbürgergemeinde Mellingen gegen Gebrüder Heinrich und Jakob Lehner, Fischer, in Stilli und Mithaste, betr. Fischereirechte, in: Vierteljahresschrift für Aargauische Rechtsprechung, 1918, Nr. 1/2, S. 117 ff. — Fritz Fleiner, Reußfischenzen und Freianglerrecht, Rechtsgutachten vom 28. März 1921, Manuskript auf der Stadtkanzlei Bremgarten. — Placid Weissenbach in Argovia VIII (1874), S. 20 ff., X (1879), S. 73 ff. Neben den Urkunden des StaBrg vgl. vor allem StaBrg B 25 passim.

Die folgenden Ausführungen über den Erwerb der städtischen Finanzen halten sich weitgehend (wie dies Paul Leuthard ausschließlich tut) an die grundlegenden Gutachten von Dr. Walther Merz.

¹¹ Der Ziegelbach fließt beim Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, in die Reuß; Topogr. Atlas Bl. 157.

und Eggenwil zu Lehen übernommen. Ihren Besitz führt der Stadttrotel an.¹²

Das Lehensverhältnis wurde wohl bald wieder gelöst; denn die Fischenz in dem genannten Raume wurde in der Folge stets von der Herrschaft Österreich resp. den Eidgenossen verliehen. Für die Strecke vom Ziegelbache bis zum Steine Schadwart bei Göslikon¹³ mußten die Lehensträger — vielfach war es ein Bremgarter Bürger als Gesamtpächter — an den Stein zu Baden einen jährlichen Zins von 60 Isner¹⁴ und zwei Reußfischen¹⁵ entrichten. Die Stadt hatte sich jedoch das Recht gewahrt, daß alle gefangenen Fische auf den städtischen Markt kommen mußten. Sie suchte, nach und nach die Fischenzen selbst an sich zu ziehen. Ihr erster, 1429 unternommener Versuch mißlang.¹⁶ Jedoch noch im gleichen Jahre vermochte sie die Fischenz im Fällbaum zu erwerben.¹⁷ 1484¹⁸ kaufte sie sich endgültig die eine Hälfte der Fischenz. 1494¹⁹ folgte der Rest. Noch lastete aber auf der neuen Rechtsame der jährliche Zins, den seit langer Zeit die Segesser zu Mellingen bezogen. Er wurde vor 1522 abgelöst.²⁰ Damit waren die Fischenzen an die Stadt gekommen. Der Schultheiß hatte nur periodisch die Lehensoberhoheit der regierenden Orte anzuerkennen; in der weiteren Verleihung war Bremgarten völlig frei.²¹

¹² StABrg 24.

¹³ Die heutige untere Fischenzgrenze Bremgartens; Topogr. Atlas Bl. 157. Der Stein liegt im Flusse 350 Meter nordnordöstl. Kirche Göslikon.

¹⁴ Isner: Äsche im zweiten Lebensjahr (Schweiz. Idiotikon I, 1103).

¹⁵ Reußfische: Lachse (StaBrg Urf. 77).

¹⁶ StaBrg Urf. 248.

¹⁷ StaBrg Urf. 253.

¹⁸ StaBrg Urf. 490.

¹⁹ StaBrg Urf. 547.

²⁰ StaBrg Urf. 657.

²¹ Walther Merz (Gutachten 1919) nimmt neben der städtischen Fischenz, die der Stadttrotel erwähnt, mehrere konkurrierende Fischereirechte an, so vor allem die Fischenz der Herrschaft. Nun wird aber diese sogenannte städtische Fischenz des Trotels weder in Urkunden noch in Röteln mehr erwähnt; dagegen werden die Fischenzen im Raume Ziegelbach-Schadwart stets von der Herrschaft selbst verliehen und zwar direkt an Private. Das Bestehen einer konkurrierenden städtischen Fischenz wird dabei nirgends angedeutet, wohl aber das Recht der Stadt Bremgarten, daß alle im genannten Bezirk gefangenen Fische auf ihren Markt geführt werden müssen. Die übrigen „konkurrierenden Rechte“ sind bloß temporär aus den andern Fischenzen ausgeschiedene und getrennt vergebene Flußstrecken. Diese

Auf der Flußstrecke von einem Stadtgraben zum andern konkurrierte mit der herrschaftlichen Fischerei ein städtisches Recht: Jeder Bürger durfte daselbst mit bestimmten Geräten für den eigenen Bedarf fischen.²² Dieses Recht hat sich bis heute erhalten.

Reußaufwärts kamen die sogenannten Spitalfischereien an Bremgarten. Am 10. September 1356 gestattete Herzog Albrecht von Österreich auf Bitten der Königin Agnes dem Kloster Königsfelden, die Fischereien in der Reuß oberhalb Bremgarten an sich zu lösen und pfandweise zu behalten.²³ Diese gelangten am 8. Februar 1417 als ewiges und unwiderrufliches Lehen an die Stadt. Bremgarten leistete einen jährlichen Zins von 40 gewöhnlichen Fischen oder aber für jeden Fisch 5 Sch. Sie umfaßten den Reußlauf vom Ziegelbach²⁴ bis zum Stampfenbach hinauf.²⁵ Am 28. März 1462 löste Bremgarten auch noch diesen Zins ab. Wann diese Fischereien aus der Hand der Stadt an das Spital übergingen, ist nicht mehr ersichtlich. Anfänglich gehörten sie sicher nicht dem Spital, denn in den Kaufbriefen wird dieses nie genannt. 1514 und 1519²⁶ gab die Stadt diese Fischereien wie die eigenen aus. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erscheint der Name Spitalfischereien.

Zu den Fischereirechten auf der etwa 19 Kilometer langen Flußstrecke beidseitig der Reuß gehörten auch solche in den Nebengewässern: in den Seen, Weihern, Gumpen, stillen Reußarmen und in den einfließenden Bächen. Eine Ausnahme bildeten nur die beiden Seen zu Geiß,²⁷ die das Kloster Hermetschwil besaß, aber an die Stadt als Lehen ausgegeben waren. Über die Fischereien Bremgartens in

kamen mit der Fischerei der Herrschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts allmählich in den Besitz der Stadt und zwar als Lehen vom Landvogt zu Baden, dem sich die städtischen Schultheißen bis 1798 als Lehensträger verpflichteten.

Ein wirklich konkurrierendes Recht war dagegen das Angelrecht der Bürger von einem Stadtgraben zum andern.

²² StRBrg 27 Nachtrag aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „mit der watten, dem streiffberen vnd angelrütten, alls wit er watten mag“.

²³ Thommen I, 351 Nr. 575.

²⁴ vgl. Anm. Nr. 11.

²⁵ Topogr. Atlas Bl. 174 südlich Jönen auf der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Zürich.

²⁶ StaBrg B 25 fol. 58 resp. 68.

²⁷ Topogr. Atlas Bl. 157 südlich Bremgarten; heute ist der eine der beiden Seen völlig verlandet.

der Reppisch und in der Bünz, von denen der Stadttrotel des 14. Jahrhunderts spricht, entstand in der Folge mehrfach Streit mit andern Ansprechern. Die Stadt vermochte ihre Ansprüche in beschränktem Maße aufrecht zu erhalten.

Die Stadt verlieh die Fischenzen an Dritte weiter. Man behielt deshalb die überkommene Einteilung bei:²⁸ I. Spitalfischenz a) Ländis Fischenz vom Stampfenbach bis Egghalden (zerfiel später in zwei Teile), b) Egghalden = Brüggelmättli, c) Brüggelmättli = Kellen; II. Stadtfischenzen d) Türstbrunnen, e) Twerlaufen, f) Jsenlaufen, g) Fällbaum, h) Au, i) Bibenlos, k) Sulzer Fischenz.

Die Pacht der einzelnen Strecken wurde in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden übergeben.²⁹ Obwohl die Pachtdauer stark schwankte, erkennt man, daß die Vergebung auf 2, 3, 5 Jahre am beliebtesten war. Die Höhe der Pachtzinse ist infolge des Versteigerungsverfahrens recht unbestimmt. Am ertragreichsten war die Fischenz auf dem Fällbaum, deren Zins zwischen 9 Pfd. und 32 Pfd. schwankte. Um 1520 ergaben die Fischenzen vom Stampfenbach bis zum Schadwart mit allen Nebengewässern einen jährlichen Zins von 90—100 Pfd.³⁰ Mit der Pacht wurden bisweilen auch Schiffe und Schalten zur Verfügung gestellt, für die keine besondere Entschädigung gefordert wurde: „vnnnd hat man im mit darzü gen zwey böß allty schiffly“.³¹ Außer den ordentlichen Geldzinsen wurden oft Fische verlangt, vor allem Lachse. Bei gutem Ertrag soll der Pächter „minen herren ein gut fischmal geben“. Die Aufsicht über die Fischenzen und den Fischhandel war zwei Fischschauern übertragen, die alljährlich vom Räte neu gewählt wurden. Um den Rückgang der Erträgnisse zu verhindern, wurde dem Pächter der Seen und Gumpen die Pflicht überbunden, jährlich „100 alendt in die wyer“ auszusetzen.³²

²⁸ Aufstellung von Dr. Walther Merz, Gutachten 1919. Vgl. Topogr. Atlas Bl. 157 und 171.

²⁹ StaBrg B 25 fol. 79.

³⁰ Die Fischenzen besaßen also damals eine größere finanzielle Bedeutung als heute. Einst betrug sie etwa 10 % der Einnahmen der Ortsbürgergemeinde, während sie heute nur noch etwa 3—5 % ausmachen. Die Fischenz hat gegenüber dem Wald an Bedeutung verloren.

³¹ StaBrg B 25 fol. 62.

³² StaBrg B 25 fol. 68.

Die Fischenzen wurden meist von Stadtbürgern erworben. Das Pachtverzeichnis läßt vermuten, daß sich einige Familien ausschließlich mit dem Fischfang abgaben.

c) Die *Allmende*. Ein Teil der städtischen Allmende wurde in Äcker aufgeteilt und gegen einen Naturalzins an Bürger ausgegeben. Die wenigen vorhandenen Ackergeldverzeichnisse aus dem beginnenden 16. Jahrhundert³³ geben jedoch kein richtiges Bild von der Größe und dem Ertrag dieser Äcker. Die ausgeliehene Fläche schwankte zwischen 23 und 41½ Jucharten und der Ertrag zwischen 11 Mütt 3 Viertel Kernen und 56 Mütt 2 Viertel Kernen. Es mag dies vielleicht ein Zehntel bis ein Achtel des gesamten offenen Landes gewesen sein.

d) Der *Wald*. Von weit größerer Bedeutung waren die Einkünfte aus den städtischen Waldungen.³⁴ Da 1431 die Waldgerechtigkeiten gegen Wohlen und 1471 gegen Fischbach ausgeschieden worden waren, konnte der Wald fortan in weitem Maße für den städtischen Haushalt herbeigezogen werden. Von der Wichtigkeit der neuen Geldquelle legen die seit 1484 in fast vollständiger Reihe erhaltenen Holzgeldrechnungen Zeugnis ab.³⁵ Alljährlich wurde der Holztertrag bestimmter Waldgebiete gegen eine Geldentschädigung an Bürger ausgegeben; es mag dies an öffentlicher Steigerung geschehen sein.³⁶ Beachtenswert ist, daß die Holzgelder je nach der finanziellen Beanspruchung der Stadt stark schwanken und sich weitgehend nach der städtischen Steuer richteten. Um eine Erhöhung der Steuer zu vermeiden, wurden bisweilen die benötigten Geldmittel allein durch stärkere Beanspruchung der Waldungen beschafft. Die folgende Aufstellung zeigt die Steuererträgnisse und die Holzgelder einiger Jahre.³⁷

³³ StaBrg B 27 Ackergeld 1509, 1512, 1514, 1516, 1521.

³⁴ Über Erwerb und Größe der Waldungen s. S. 90 f.

³⁵ StaBrg B 27.

³⁶ Eine genaue Erkenntnis des Verfahrens gestatten die Rotel nicht.

³⁷ Nach StaBrg B 27. Bei den Holzgeldern wurden wie bei den Steuern nur die wirklich eingegangenen Beträge berücksichtigt; bis 1489 und zum Teil noch 1492 tragen diese in den Holzgeldröteln den Vermerk „gewert“. Die angesetzten Summen waren oft bedeutend höher. Später ist ein Auseinanderhalten nicht mehr möglich.

Jahr	Steuer in Pfund	Holzgeld in Pfund
1484	251/ 4/8	89/10/—
1485	290/12/1	156/ 1/—
1486	289/ 7/3	163/15/—
1487 ³⁸	507/11/6	29/ 5/—
1488	281/19/1	fehlt
1489	292/19/5	37/10/—

Bis 1510 nehmen beide Beträge gleichmäßig zu. Als aber 1512 die Steuern fast um die Hälfte zurückgingen, machten die Holzgelder diese Bewegung nicht mit, sondern stiegen weiter an

1512	170/9/10	80/ 5/—
1514	152/9/ 2	37/15/—
1517	158/1/ 8	48/15/—
1522	fehlt	78/ 5/—

Bemerkenswert sind die Angaben für

1523	162/13/2	213/15/— ³⁹
------	----------	------------------------

Die Holzgelder übertrafen fortan bei weitem die Einnahmen aus der Steuer. Der Wald war eine der wichtigsten Stützen der städtischen Finanzkraft geworden. Er wurde vor allem bei besonderen Belastungen des städtischen Haushaltes herbeigezogen.⁴⁰

e) Die Höfe. Aus den verschiedenen Höfen, die Bremgarten entweder zu eigen hatte oder zu Lehen trug, flossen kaum bedeutende Abgaben in die städtischen Kassen. Wir sind über ihre Höhe sehr im unklaren, da sie in keiner Rechnung erscheinen. Sie wurden wohl an irgendein Amt geliefert und dort verrechnet; man denke an den Einzieher der Stadt. Nur einige Kaufbriefe geben Bericht: aus dem

³⁸ Die starke Belastung des Haushaltes im Jahre 1487 wurde erleichtert durch die Erhöhung der Holzgelder in den vorausgehenden Jahren.

³⁹ Der Rotel scheint allerdings nicht vollständig erhalten zu sein; denn die Stadtrechnung von 1523 (StaBrg B 89 fol. 7 f.) weist sogar den noch bedeutend höheren Betrag von Pfd. 310.5.— auf. 1524: 319.10.—; 1525: 114.5.—; 1526: 321.15.—; 1527: 375.—.—; 1528: 112.—.—; 1531: 50.—.—. Das Holzgeld wurde durch den Stadtknecht eingezogen und erscheint jeweils in der Rechnung auf Johannis (24. Juni). Die hohen Beträge von 1526 und 1527 erklären sich durch den Neubau des Spitals in den Jahren 1527 und 1528.

⁴⁰ Im Jahre 1522 erwarb Bremgarten die Vogtei zu Kieli am 120 rh. Gl. Die Kaufsumme wurde aus den städtischen Waldungen gezogen.

Hofe Walde kamen für die Befreiung vom Brückenzoll 2 Mütt Hafer an die Stadt; der Hof Ithenhard leistete 9 Stück Kernen, 2 Fastnachtshühner, 2 Herbsthühner und 50 Eier.⁴¹

f) Die Vogteien. Von den geringen regelmäßigen Einnahmen aus den städtischen Vogteien ist anderorts die Rede.⁴²

g) Die Hofstattzinsse.⁴³ Sie bildeten einen Teil des Herrschaftszinses. Ihre Entwicklung läßt sich nicht klar verfolgen. Von der Herrschaft Habsburg wurden sie zum Teil verpfändet,⁴⁴ zum Teil anderweitig veräußert.⁴⁵ In der Herrschaftssteuer, die 1412 an Bremgarten übergang, waren wahrscheinlich auch die Hofstättenzinsse inbegriffen, soweit sie noch in der Hand der Herrschaft waren. Die letzten nach auswärts geleisteten Zinsse erwarb die Stadt im Jahre 1490.⁴⁶

⁴¹ f. S. 92 f.

⁴² f. S. 62 f.

⁴³ vgl. Merz, Aarau 36.

⁴⁴ 1281 war ein Teil der Hofstättenzinsse im Betrage von 2½ Pfd. Geld an Wernher von Wile verpfändet (Habsb. Urbar II, 112). Am 15. Nov. 1396 2 Pfd. 15 Sch. Hofstättenzinsse an Imar von Sengen (StMurgau, Archiv Muri).

⁴⁵ Um 1309 bezog das Kloster Hermetschwil zu Bremgarten in der Stadt 21 Hofstättenzinsse, die mit Ackerzinsen zusammen 8 Sch. 9 Pfg. ausmachten (StMurgau, Urbar Hermetschwil ca. 1309, S. 40 f.). 1382 waren es 90 Hofstättenzinsse; diese ertrugen an Geld 1 Pfd. 18 Sch. 6 Pfg., an Kernen 3 Mütt 1 Viertel 1 Vierling, an Roggen 1 Mütt (StMurgau, Bücher Hermetschwil, Urbar 1382, fol. 24). Hermetschwil hatte sogar einen eigenen Amtmann in der Unterstadt (StABrg 33). Placid Weissenbach (Argovia X [1879], S. 25) hält dafür, daß die Bewohner der Unterstadt Gotteshausleute des Klosters Hermetschwil waren, die nach und nach zu Stadtbürgern wurden, m. a. W. das Kloster war Grundherr in der Unterstadt. Wohl hatte das Kloster gewisse Besitzungen in der Unterstadt (vgl. die Vergabung eines Aekers „in insula Bremgarten“ am 29. Dez. 1242 durch Heinricus dictus Villare und seine Gattin Agatha, StMurgau Nekrolog Hermetschwil I, 123); der Besitz von Hofstättenzinsen läßt sich aber leicht durch Verleihung oder Verpfändung durch den habsburgischen Grundherrn erklären, wofür auch das starke Ansteigen der Zahl von 21 Hofstätten um 1309 auf 90 im Jahre 1382 spricht.

⁴⁶ Am 19. März 1490 verkaufen Anna, Meisterin, und Konvent des Gotteshauses Hermetschwil mit Zustimmung des Abtes Johann von Muri an Schultheiß und Rat von Bremgarten ihre Zinsen, Nutzungen und Gülten zu Bremgarten in der niedern Stadt, „sint hofstatt zins, haller gelcz vnd schilling gelcz, je 1 Haller Zins für 20 Haller (StABrg Urk. 520). 1457 beliefen sich die Erträgnisse auf 12 Mütt Kernen, 8 Mütt Roggen, 7 Pfg. 7 Haller (StMurgau, Bücher Hermetschwil, Urbar 1457, fol. 50 ff.).

Die Höhe des Hoffstättenzinses ist verschieden. Unter den 21 Zinsen, die um 1309 an das Kloster Hermetschwil entrichtet wurden, finden sich 5 zu 2 Pfennig, 10 zu 3, 1 zu 4 und 4 zu 6 Pfennig. Der Ablieferungstag wird nicht genannt. Das Verzeichnis der 90 Hoffstättenzinse Hermetschwils von 1382 zeigt folgendes Bild: 7 Zinse zu 1 Pfennig, 6 zu 1½, 36 zu 2, 2 zu 2½, 24 zu 3, 4 zu 4, 2 zu 5, 8 zu 6 Pfennig und 1 Zins zu 1 Schilling. Es scheint demnach ursprünglich Hoffstätten zu 2 und 3 Pfennig gegeben zu haben, aus denen durch Teilung und Zusammenlegung die andern entstanden sind.

Die Gesamtzahl der Hoffstätten in Bremgarten kann weder aus diesen Verzeichnissen noch aus andern Quellen festgestellt werden.

Ebensowenig kann die Frage nach der Größe der einzelnen Hoffstätten beantwortet werden. Alte Kataster fehlen. Zwar gibt die Anlage der heutigen Oberstadt sicherlich noch im großen und ganzen die alten Verhältnisse wieder, doch kann nur in drei Gassen eine ungefähre Norm für die Hausplätze festgestellt werden. An der Markt-gasse zeigen zirka 60 % der Hoffstätten eine Größe von 110—125 m², an der unter Rechengasse zirka 75 % 80—100 m², an der Schlößli-gasse zirka 80 % ebenfalls 80—100 m². In den übrigen Teilen der Stadt zeigen sich viel größere Unterschiede.

h) Die J u d e n s t e u e r. Die schon früh in Bremgarten ansässigen Juden⁴⁷ entrichteten eine Judensteuer. Im 16. Jahrhundert betrug sie für jeden Juden 5 rh. Gl.⁴⁸ Die frühe und dauernde Anwesenheit von Juden ist ein Kennzeichen der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt.

2. Die direkten Steuern.

a) Die S t e u e r a n d i e H e r r s c h a f t. Das finanzielle Interesse, das den Stadtgründer zur Schaffung einer Stadt bewog, zeigte sich in der Erhebung einer Steuer an die Herrschaft. Diese besaß, wie die von der Gemeinde auferlegte Steuer „öffentlich-rechtlichen Charakter: ihr waren alle im Friedkreis der Stadt Eingefessenen unterworfen, es war eine allgemeine Untertanenlast, wovon nur die Herrschaft für sich und die Gemeinde für sich durch Privileg befreien, das Privileg aber auch widerrufen konnten, und es war ein

⁴⁷ f. S. 160 f.

⁴⁸ StaBrg B 62 S. 84 und 143; B 41 fol. 10.

Zwangsbeitrag".⁴⁹ Bei der steten Geldnot der Habsburger war diese Steuer bald an private Geldgeber verpfändet. Am 2. August 1317 verpfändete Herzog Leopold einem Basler Bürger unter anderem 5 Mark Silber auf der Steuer zu Bremgarten.⁵⁰ Das Pfand kam durch viele Hände. Schließlich gelangte es an Bremgarten.⁵¹

Besonders auffällig ist der niedere Satz der Steuer, da doch Narau 33 Mark Silber entrichtete und sogar Mellingen mit 7 Mark belastet war. Die regelmäßige landesherrliche Steuer war nämlich schon bei der Gründung der Stadt festgelegt worden, also zu einer Zeit, da die Herrschaft dem neuen Gemeinwesen überaus günstig gesinnt war. Einer nachträglichen Erhöhung wußte Bremgarten immer zu wehren. Beim Bezuge von außerordentlichen Steuern wurde Bremgarten dagegen den stärkern habsburgischen Städten gleichgestellt.⁵²

b) Die st ä d t i s c h e S t e u e r. Schon früh besaß die Stadt das Recht von den Bewohnern des Friedkreises Steuern zur eigenen Verwendung zu erheben. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob in Bremgarten diese Steuer alljährlich oder wie in andern Städten bloß von Fall zu Fall erhoben wurde. Von 1482 an wurde sie sicher jedes Jahr bezogen, wie die in fast vollständiger Reihe erhaltenen Steuerbücher beweisen.⁵³

Die Steuern wurden auf Martini festgesetzt. Sieben Rechner ließen durch den Stadtschreiber die Namen der Steuerpflichtigen in die Rotel eintragen.⁵⁴ Die Einzahlungen wurden im Rotel vermerkt. Eine Kopfsteuer gab es in Bremgarten kaum; denn es finden sich in den Verzeichnissen Namen, denen ohne ersichtlichen Grund weder eine

⁴⁹ Merz, Narau 147.

⁵⁰ Habsb. Urbar I, 647.

⁵¹ Vor 23. Mai 1412 (StaBrg Urk. 174).

⁵² vgl. 1350 und 1390, Habsb. Urbar II, 756 bzw. 734. Vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbes. die städt. Reichssteuern im 12. und 13. Jahrh. Leipzig 1878.

⁵³ Die folgenden Zahlenangaben nach StaBrg B 27. Die Verwertung der Steuerbücher ist sehr erschwert durch das Fehlen einer Steuerordnung und vor allem durch das Verschweigen des Steuerfußes.

⁵⁴ Bei der Aufnahme von Ausbürgern, so 1408 mit Rudolf von Hallwil (StAZ A 517, 1) wurde anfänglich gleich die Höhe der jährlich zu entrichtenden Steuer, des sog. Udels, im Burgrechtsvertrag festgelegt (vgl. E. Meyer, Nutzungskorporationen 92).

Steuertaration noch ein Zahlungsvermerk beigelegt ist. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 1482 215 und stieg bis 1526 allmählich auf 296. Eine starke Zunahme setzte besonders nach 1523 ein. Die Steuererträge gingen dagegen immer mehr zurück. Dieselbe Erscheinung findet sich z. B. auch in Narau und hat ihren Grund in einem Minderbedarf an Steuern. In einem nicht genau feststellbaren Jahre

vor 1477 wurden 704 Pfd. 10 Sch. bezogen,
1482 wurden 283 Pfd. 13 Sch. bezogen.

Bis 1510 stieg der Betrag allmählich auf 328 Pfd. 19 Sch., sank dann aber 1512 plötzlich auf 170 Pfd. und hielt sich von da an ungefähr auf dieser Höhe. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts konnte die direkte Steuer sogar endgültig aufgehoben werden.⁵⁵

Schon früh sprach der Rat Steuerbefreiungen aus. Von Anfang an waren die in der Stadt niedergelassenen Edelleute von Wachdienst, Zöllen und Steuern befreit.⁵⁶ Vor dem 24. September 1302⁵⁷ wurde das Kloster Gnadental dieser Verpflichtungen ledig gesprochen. Dabei wurde ausdrücklich erklärt, daß es wie die Edelleute in der Stadt gehalten werden solle. 1397 erhielt das Kloster Muri Befreiung von allen Diensten und Pflichten durch Schultheiß und alte und neue Räte zu Bremgarten gegen Überlassung des Hofes Birchiberg.⁵⁸ Der Schultheiß hatte keine Steuern zu entrichten. Wie in andern Städten gelang es der Kirche auch in Bremgarten nicht, von den Geistlichen diese bürgerliche Abgabe fernzuhalten. Einzelne Geistliche waren befreit, andere steuerten, es wurde wohl von Fall zu Fall entschieden.

Für den Bezug der Steuer war die Stadt nach den Gassen in Steuerkreise eingeteilt. Die Erträge der Marktgasse übertrafen die andern stets fast um das Doppelte. Sie wies die meisten und reichsten Steuerzahler auf. Die Ausburger, die in den Verzeich-

⁵⁵ StaBrg B 25 fol. 55.

⁵⁶ Mit der Verbürgerlichung der Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts schwand aber dieses Vorrecht. Im 15. Jahrhundert bezahlten die von Sengen Steuern wie alle Bürger.

⁵⁷ StABrg 35. Dies ist auch ein Beweis für den stark militärischen Charakter der neuen Gründung. Durch Erleichterungen aller Art suchte der Stadtherr die benachbarten Edelleute, militärische Elemente, in die Stadt zu ziehen.

⁵⁸ StaBrg Urk. 97.

nissen gesondert aufgeführt werden, hatten in die Stadt und nicht an ihrem Wohnort zu steuern.⁵⁹

Über die Vermögensverteilung gibt die umstehende Aufstellung Aufschluß, für die der erste und der letzte vollständig bekannte Steuerrotel benutzt wurde.⁶⁰

Die Steuerkasse war selbständig und legte jährlich Rechnung ab. Allerdings beschränkte sich diese auf die Anführung der Ausgaben und der Ausstände. Von säumigen Zahlern wurden bisweilen Pfänder aufgenommen, die man bei der Rechnungsablage genau anführte. Als Beispiel für die mittelalterliche Rechnungsführung folgt die Steuerrechnung von 1526:

Zahlung an Hans Mutschli für die Steuer nach Willisau	20 rh. Gl. ⁶¹
Anweisung an den Säckelmeister	30 Münzgulden.
Anweisung an den Schrein	83 Münzgulden.
Zahlung an Durs Hoffman für die Steuer nach Bern	14 Gulden.

Steuerpfänder: Richa Keßlerin ein sidin seckell.
 Hans Meyenberg 1 silberin becher.
 Schmid vff dem hoff 1 silberin becher.

Steuerstundung: Heini Wyfenbach bis Hilarii.

Im städtischen Haushalt besaß die Steuer eine besondere Aufgabe. Dies erhellt schon aus dem Gleichmaß ihres Ansatzes, der wenig schwankte. Sie war die ordentliche Einnahme, mit der man rechnete. Damit erfüllte sie eine wesentlich andere Aufgabe als der Wald, der zur Deckung besonderer Ausgaben diente. Auffällige Erhöhungen fanden nur 1487, 1499 und 1515 statt. 1499 wurde die Steuer auf 636 Pfd. 7 Sch. 4 Pfg. hinaufgetrieben, wohl wegen großer, durch den Schwabekrieg veranlaßter Ausgaben.

3. Die indirekten Steuern.

Die älteste indirekte Steuer, der Zoll, wird schon im Stadtrecht von 1258 erwähnt.⁶² Er war gedacht als Entgelt für die Instand-

⁵⁹ StRBrg 39.

⁶⁰ StaBrg B 27.

⁶¹ f. S. 95.

⁶² StRBrg 16 Ziff. 40a—40c; vgl. die Ausführungen über den städtischen Handel und Verkehr S. 149 ff.

1482

Steuerfreis	bis 5 Sch.	6-10 Sch.	11-19 Sch.	1-2 Pfd.	über 2 bis 5 Pfd.	über 5 bis 10 Pfd.	über 10 Pfd.	Höchste Steuer		Steuerertrag		
								Pfd.	Sch. Pfg.	Pfd.	Sch. Pfg.	
Am Bach . .	10	6	2			1		6	—	12	5	9
Spiegelgasse . .	4	3	1	1				1	5	4	1	8
Reußgasse . .	4	6	6	2	2	2		9	—	32	11	—
Schwibbogen . .	3	12		1	5	1		8	—	28	16	8
Schweingasse . .	7	4	2	3	1		1	20	—	32	—	10
Markt-gasse . .	4	4	5	9	7	2	2	24	—	93	6	2
Korn-gasse . .	8	1		2	3			3	—	12	3	9
Webergasse . .	6			1				2	—	3	1	6
Dilingergasse . .	15	2		5	6	1		8	—	64	12	8
Ausbürger . .	11	1						—	7	6	2	10
ohne Angabe des Steuerfreies . .	5			1				1	—	—	2	—
Summa	77	39	16	25	24	7	3	24	—	287	12	—

Steuerpflichtige	Steuerzahler	Steuerertrag		Durchschnitt auf Steuerpflichtigen	
		Pfd.	Sch. Pfg.	Pfd.	Sch. Pfg.
215	191	287	12	1	6,7

Steuerfrei	bis 5 Sch.	6—10 Sch.	11—19 Sch.	1—2 Pfd.	über 2 bis 5 Pfd.	über 5 bis 10 Pfd.	über 10 Pfd.	Höchste Steuer		Steuerertrag			
								Pfd.	Sch.	Pfd.	Sch.		
Am Bach . . .	21	3	2	1				1	—	10	7	1	3
Spiegelgasse . . .	12		1	6				—	15	—	2	14	4
Reußgasse . . .	12	6	5	6	2			3	2	6	23	10	5
Schwibbogen . . .	13	3	4	6	1		1	22	—	—	41	—	—
Schweingasse . . .	11	3	5		1		1	12	—	—	22	2	4
Marktgasse . . .	13	6	8	6	3	2		7	6	—	46	16	6
Korn-gasse . . .	21	2	1	2				1	13	—	7	15	10
Webergasse . . .	5	2	2	1		1		6	—	—	10	16	8
Dülingergasse . . .	15	4	4	5	1	1		6	—	—	23	8	10
Ausbürger . . .	21	2	1					—	18	—	5	—	8
ohne Angabe des Steuerfreies	8		1					—	12	—	1	17	8
Summa	152	31	34	27	8	4	2	22	—	—	192	4	6

Steuerpflichtige	Steuerzahler	Steuerertrag		Durchschnitt auf Steuerpflichtigen	
		Pfd.	Sch.	Pfd.	Sch.
296	261	192	4	6	—
				12,9	—

haltung der Verkehrsinstitute, vorab der Straßen und Brücken.⁶³ Deshalb war auch dem Zolleinnehmer der Unterhalt der Brücken über die Stadtgräben überbunden. Er haftete für Schäden, die aus der Mißachtung dieser Pflicht entstanden.

In Bremgarten wurden mehrere Zölle erhoben: der Geleitszoll (das Geleite), der Brückenzoll (Werschatz), der Marktzoll.

a) Das *G e l e i t e* war ein herrschaftliches Recht; denn es versprach das marktherrliche sichere Geleite durch das Herrschaftsgebiet. Das Geleite zu Bremgarten stand somit den Habsburgern zu. Wie viele andere Rechte wurde auch das Geleitsgeld von den Habsburgern ausgegeben und kam schließlich an die Stadt Bremgarten. Nach der Eroberung des Aargau durch die Eidgenossen 1415 blieb es noch einige Zeit bei der Stadt.⁶⁴ Später zogen es die regierenden Orte an sich und verteilten es alljährlich unter einander.⁶⁵ Das Geleite wurde auch von den Schiffen erhoben, die die Reuß herunter fuhren.⁶⁶ Der Geleitseinnehmer wurde von der Tagsatzung ernannt.⁶⁷

b) Der *B r ü c k e n z o l l*. Er war ursprünglich ein herrschaftliches Recht. Auch er ging in andere Hände über. Am 29. März 1281 wurde der Brückenzoll, in der Urkunde „werschatz“ genannt, an

⁶³ Merz, Aarau 159.

⁶⁴ Am 22. Mai 1427 baten die von Bremgarten vor den Boten der Eidgenossen zu Luzern um Überlassung des Geleites. Die Boten von Zürich, Luzern, Schwyz und Zug gestatteten dies bis auf Widerruf (StALuzern, Ratsprot. IV, 100). Da auch Obwalden einwilligte, urkundete ihm Bremgarten am 3. Mai, daß Obwalden seinen Teil vom Geleite in der Stadt — das Bremgarten früher viele Jahre von Österreich innegehabt hätte und das nun die Eidgenossen an sich gezogen hatten — dieser übergeben habe unter Vorbehalt des jederzeitigen Rückrufes (Gfr. 30, 247; Druck: Tschudi, Chron. Helv. 1736 II, 190).

⁶⁵ Von 1454 an erscheinen die Geleitsgelder in den eidgenössischen Abschieden. Sie hielten sich etwa in der gleichen Höhe wie die Gelder, die bei den Bädern zu Baden erhoben wurden, waren dagegen niedriger als die von Mellingen und von Baden (Eidg. Absch. II, III,1 und III,2 passim). Den Entzug des Geleites aus der Hand von Bremgarten erklärt Placid Weissenbach (Argovia X [1879], S. 54) als eine Folge des alten Zürichkrieges.

⁶⁶ Am 15. Juni 1496 beklagten sich die Geleitseinzüger von Bremgarten und Mellingen vor der Tagsatzung, daß namentlich von den Schiffleuten von Luzern das Geleitgeld und der Zoll schwer einzubringen seien (Eidg. Absch. III, 1, 508).

⁶⁷ Eidg. Absch. III,1, 234.



Photo Wettstein, Bremgarten

Aufstieg von der gedeckten Holzbrücke zur Oberstadt, der „Bogen“
Rechts der Amtshof des Klosters Muri



Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Turm der katholischen Kirche in der Unterstadt gegen den „Schwibbogen“.
Dieses heute nicht mehr vorhandene Tor schloß einst die Alt-(Ober-)stadt gegen den
„Bogen“ und gegen die Treppen aus der Unterstadt hin ab

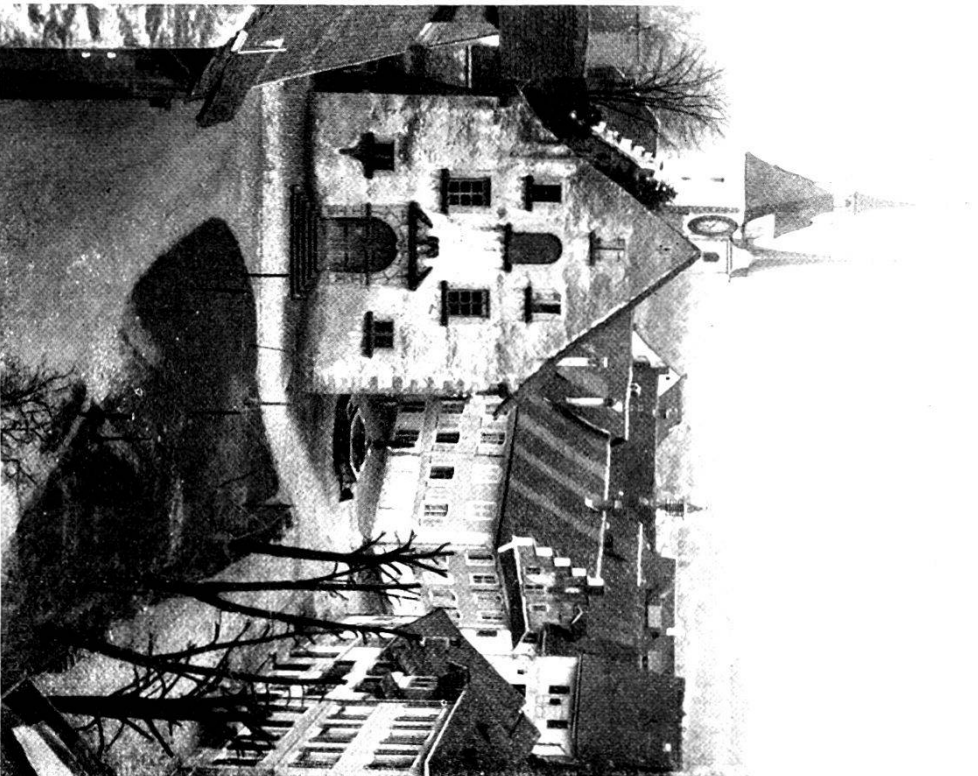


Photo Wehrlein, Steingarten

Stift vom „Schlößle“ auf die heutige „Spitalkirche“,
 das frühere Gengsbans (erbaut 1641)
 Dabinter das Spitalmurm aus den Jahren 1556/57

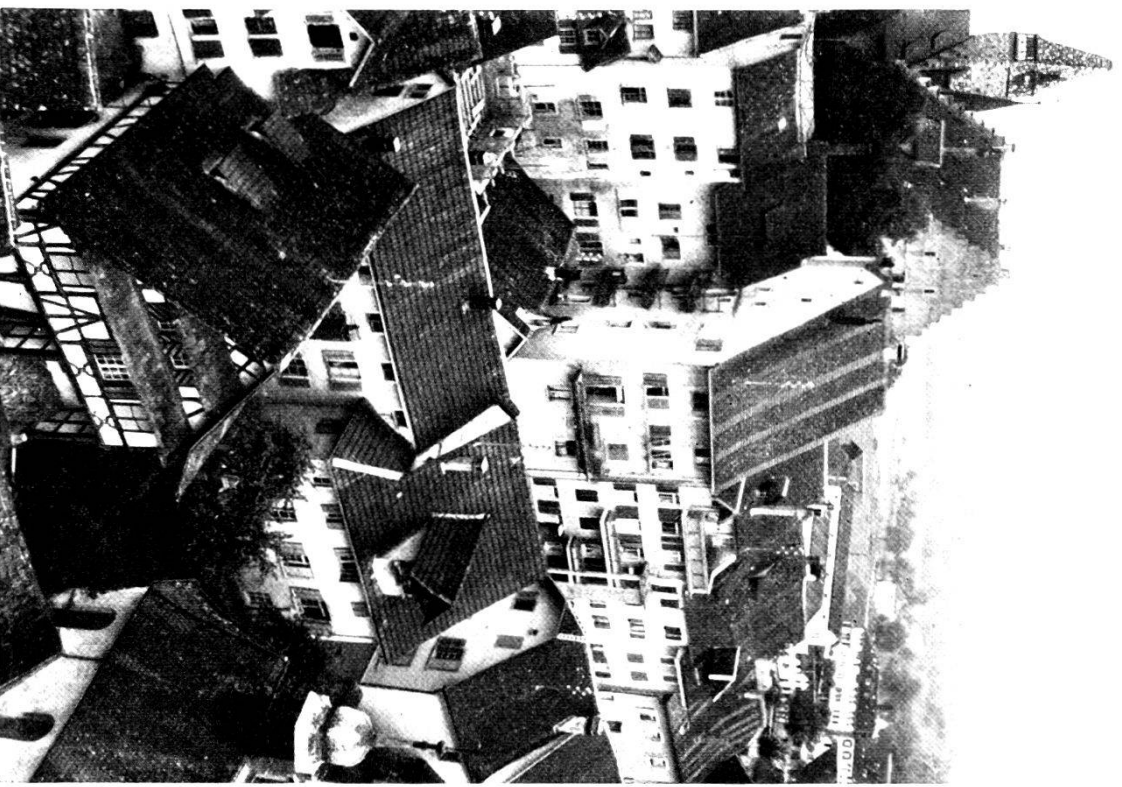


Photo Wehrlein, Steingarten

Stift vom Turm der katholischen Kirche in der Unterstadt
 gegen Süden. Auffällig ist die Höhe der Häuser am Bogen
 gegen die Unterstadt. Im Vordergrund die St. Annakapelle
 und ein altes Pfriembans

Wernher von Wile verpfändet;⁶⁸ er galt 5 Pfd. Am 13. Mai 1287 verlieh ihn Herzog Rudolf II. von Österreich an die Stadt Bremgarten.⁶⁹ Die Stadt übernahm damit den Brückenunterhalt. Sie erhielt zugleich das Recht, in allen umliegenden Wäldern das für die Brücke benötigte Holz zu schlagen.⁷⁰ Am 7. September 1625 gestatteten die acht alten Orte der Stadt eine Erweiterung der Brückenzollberechtigung.⁷¹ Von dem Brückenzoll waren die in der Stadt wohnhaften Edelleute befreit. Weitere Befreiungen sprach der Rat aus.⁷² Wer die Abgabe erhob und wie groß die Reichnisse in späterer Zeit waren, ist nicht ersichtlich; die Stadtrechnungen führen den Brückenzoll nicht gesondert auf.

c) Der Markt zoll. Er war eine Abgabe auf Waren, die zum Verkaufe in die Stadt eingeführt wurden. Schon im Stadtrecht von 1258 wurde seine Höhe festgelegt.⁷³ Die Herrschaft verpfändete und verlieh ihn mehrfach.⁷⁴ Schließlich gelangte er an die Stadt.⁷⁵

⁶⁸ Habsb. Urbar II, 111 f.; StABrg 25.

⁶⁹ StABrg 25. Bestätigung durch Kaiser Sigmund am 27. April 1454 (StABrg 68).

⁷⁰ StABrg 34 Ziff. 43. Dieses Recht mag noch aus der Zeit stammen, da Gemeinnutzung der Wälder durch die umliegenden Siedelungen bestand, und war bei der Schaffung der Gemeindegrenzen erhalten geblieben. Es hatte eine ähnliche Bedeutung wie die heutigen Straßenbaubeiträge.

⁷¹ StABrg 148. Die Räte hatten schon 1619 eine Eingabe um Erhöhung beschlossen (StaBrg B 32).

⁷² StABrg 35.

⁷³ StABrg 16 f. Die nächste bekannte Zollordnung ist datiert vom 1. Febr. 1603 (Druck: Arg. Stadtrechte VI, 484. Vgl. ferner: Hektor Ammann, Argauische Zollordnungen vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Argovia 45 (1933), 44 ff., wo der Geleitgeldrotel von 1620 für Bremgarten abgedruckt ist).

⁷⁴ 1281 verpfändet an Wernher von Wile, „giltet 25 stuß und 25 mütt rogen und 1 Pfd. d. und 2 seizhosen“ (Habsb. Urbar II, 1 S. 112); am 1. März 1323 als Pfand für die Heimsteuer an Anna von Rinach, geb. von Schwarzhorn (Habsb. Urbar II, 1 S. 635). Weitere Verpfändungen: 1356 Mai (Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 205), 1356 Juli (Thommen I, 340 f.), vor 1369 und am 14. Aug. 1369 (Habsb. Urbar II, 1 S. 642 f.).

⁷⁵ Der Zeitpunkt kann nicht festgestellt werden; es geschah aber noch unter der österreichischen Herrschaft, denn eine Notiz in StaBrg B 88 fol. 6 sagt, die Stadt habe vom Hause Österreich Zölle, Ungelt, Bankzinse und andere Nutzen und Einnahmen erkauft, die in den Stadtsäckel gehen (vgl. S. 87 Anm. 110). 1424 setzte die Stadt diese Einkünfte bei der Lösung der Mülheimischen Schuld als Pfand ein (StaBrg Urk. 232). Noch am 27. Jan. 1439 besaßen aber die von

Der Zoll wurde von zwei, durch den Rat alljährlich auf den 24. Juni gewählte Einzüger erhoben: den „zoller zum oberthor“⁷⁶ und den „zoller zum vnderthor“. Dieser legte jährlich einmal auf Joh. Bapt. Rechnung ab, jener zweimal.⁷⁷ Die Einnahmen aus der obern Zöllbüchse übertrafen bei weitem die der niedern. Die erstern schwankten zwischen 24 Pfund (1531) und 110 Pfund (1537), der Durchschnitt betrug etwa 70 Pfund.⁷⁸ Die letztern machten nur 6 bis 7 Pfund aus.⁷⁹

Geistliche und Ministeriale des Herrn waren von jeher vom Zoll befreit.⁸⁰ Weitere Befreiungen sprach der Rat aus; so am 14. April 1397 dem Kloster Muri.⁸¹ Nachbargemeinden wurde Zollfreiheit gewährt gegen Überlassung anderer Rechte: Wohlen gegen gewisse Holzgerechtigkeiten,⁸² Zufikon gegen das Recht, die städtischen Brunnen durch das Gebiet der Dorfgemeinde zu leiten,⁸³ 1436 Rudolfstetten gegen die Erlaubnis, die Straße nach Zürich über die dortigen Güter zu führen.⁸⁴ Mit Nachbarstädten, wie Mellingen⁸⁵ und Lenzburg,⁸⁶ vereinbarte man gegenseitige Zollfreiheit.

d) Das U n g e l t. Alle bisher angeführten Einkünfte, auch die direkten Steuern und die Holzgelder, wurden an Bedeutung übertroffen durch das im Laufe des 14. Jahrhunderts eingeführte Ungelt.⁸⁷ „Es ist eine Abgabe auf öffentlich ausgeschenktem Wein, eine

Kinach einen Wasserzoll auf der Reuß zu Bremgarten (StaBrg Urk. 301; ferner StABrg 72 Nr. 35; vgl. über die Herren von Kinach: Walthar Merz, Die Ritter von Kinach im Argau, in: Argovia XX und XXI [1889 und 1890]).

76 Er war zugleich Oberstubenknecht. In seinem Eide schwor er den Zoll nicht zu veruntreuen, sondern sofort in die Büchse zu stoßen.

77 vgl. für das folgende: StaBrg B 89 und 31.

78 Die geringsten Erträgnisse weisen 1530 (34 Pfd.) und 1531 auf; eine Folge der politischen Ereignisse.

79 Die bedeutend höheren Beträge der obern Zöllbüchse erklären sich aus der besondern Lage der städtischen Vogteien, aus denen alle Waren auf den Markt in Bremgarten geführt werden mußten, wobei sie das obere Tor passierten.

80 StABrg 18.

81 StaBrg Urk. 97.

82 StABrg 27 (erste Hälfte des 14. Jahrh.).

83 StaBrg B 18 fol. 26 (14. Jahrh.).

84 StUZ, Stadt und Land 859.

85 Arg. Stadtrechte VI, 485.

86 StABrg 122.

87 vgl. vor allem Merz, Arau 157 f. und StaBrg B 27.

Art Verbrauchssteuer“. Lange bevor die noch erhaltenen Ungeltsordnungen erlassen wurden, findet sich diese Abgabe in den städtischen Rechnungen. 1450 ertrug sie 127 Pfd. 6 Sch., 1523 waren es schon 494 Pfd. 10 Sch. Das Ungelt brachte also dreimal mehr ein als die städtische Steuer. Immer mehr steigerte sich die Ertrag, im 17. Jahrhundert bis über 2500 Pfd.⁸⁸ Über das Ungelt wurde an den ordentlichen Rechnungstagen jährlich zweimal Rechnung abgelegt. Zwei Mann besorgten den Einzug. Bevor ein Wirt ein Faß in den Keller legte, hatte er es dem Ober- oder dem Unterstadtknecht⁸⁹ zu öffnen. Darauf hatte er den Wein durch den Weinrufer ausrufen zu lassen und zu verungelten nach altem Herkommen, nämlich von einem Saum 4 Maß und 5 Schilling.⁹⁰ Aller ausgeschenkte Wein war zu verungelten, auch der, den ein Bürger selbst gezogen hatte oder der aus einer Schuld an ihn gekommen war.⁹¹

4. Weitere Einnahmen.

a) Die **G e b ü h r e n a u s d e n B ü c h s e n**. Unter den weiteren Einnahmen der städtischen Kassen sind in erster Linie die Reichnisse der verschiedenen Büchsen zu nennen. Auch sie erreichen allmählich eine solche Höhe, daß die von der Stadt bezogene direkte Steuer immer geringer werden konnte.

1381⁹² verlieh Herzog Leopold der Stadt Bremgarten das Recht,

⁸⁸ StaBrg B 241, 1642: 2571 Pfd. 5 Sch. 3 Pfg.

⁸⁹ In der Verordnung von 1602 (StaBrg B 41 fol. 62 r) heißt es: der Oberstadtknecht und einer von den Ungeltern.

⁹⁰ StaBrg B 25 fol. 163v—164v (7. Febr. 1550) „vnd die maß verrechnen, wie er die vhrüffen laßt, vnd aber von dem welltschen wyn, nemlich von der maß 1 hr. vnd nit minder“.

⁹¹ Es mag hier auch der Versuch gemacht werden, aus dem Ungelt den jährlichen Weinverbrauch durch die städtischen Wirte zu errechnen. 1540 kostete der Saum Wein 5—5½ Pfd. (StaBrg B 25 fol. 141). Das Ungelt brachte 490 Pfd. 10 Sch. 6 Pfg. ein. Der Umsatz ist demnach auf etwa 1100 Saum oder 1600—1700 hl zu schätzen. Bei einer ungefähren Bevölkerungszahl von 800 Seelen ergibt sich ein jährlicher Verbrauch von etwa 2 hl pro Kopf. Was die Bürger selbst in den Keller legten, ist in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Als Konsumenten kamen neben den Bürgern vor allem die Leute aus dem städtischen Herrschaftsgebiet in Betracht, die ihre Waren hierher auf den Markt zu bringen hatten, ferner Durchreisende.

⁹² StABrg 42.

die Einkünfte aus den Kaufhäusern und Schalen für sich zu beziehen.⁹³ Unter den auf dem Handel lastenden Gebühren tritt die Abgabe an die Kornbüchse hervor, das Immi. Getreide durfte nur im Kaufhause gehandelt werden. Ausführliche Verordnungen wurden erlassen, um den Bürgern die Möglichkeit zu schaffen, den Bedarf an Getreide zu günstigen Bedingungen zu decken, und um den preistreibenden heimlichen Handel auszuschalten.⁹⁴ Vom gehandelten Getreide wurde eine Gebühr erhoben. Die Einzüger, Imminer genannt,⁹⁵ gaben von ihrer Tätigkeit jährlich zweimal Rechenschaft. 1450 beliefen sich die Einkünfte der Kornbüchse auf 6 Pfd. 2 Sch. 6 H., 1523 auf 90 Pfd. 7 Sch., 1528 auf 198 Pfd. 8 Sch., 1553 auf 517 Pfd. 17 Sch. 2 H. Die Befreiungen vom Immi sind dieselben wie vom Ungelt.⁹⁶

Die Reichnisse der Salzbüchse und der Ankenbüchse gehen nie über einige Pfund hinaus. Diese Gebühren wurden erhoben für die Überlassung besonderer Verkaufsräumlichkeiten und für die Verwendung der städtischen Maße.⁹⁷ Die geringen Summen erheischten nur eine jährliche Rechnungsablage auf Joh. Bapt. Es war je ein vereidigter Einzüger bestimmt.

Im Kaufhaus konnte auch Getreide gelagert werden, wofür eine besondere Gebühr, der Kastenzins, zu entrichten war. Dieser machte aber keinesfalls eine beträchtliche Summe aus.⁹⁸ Ebenso gering war das von den Händlern auf dem Markte bezahlte Stand- oder Stellgeld.

b) Außerordentliche Einnahmen. Die bisher erwähnten Einkünfte der Stadt können in einem gewissen Sinne als ordentliche Einnahmen bezeichnet werden. Im folgenden mag noch kurz von den außerordentlichen Einkünften die Rede sein.

Auf die Übertretung ortspolizeilicher Satzungen war eine Buße gelegt, die Einung. Die Rechnung von 1450 führt dafür 30 Pfd.

⁹³ Die Bankzinse wurden schon oben S. 67 angeführt.

⁹⁴ Merz, Narau 162.

⁹⁵ bis 1535 zwei, später nur mehr einer.

⁹⁶ vgl. StRBrG 120: 1561 Übereinkommen mit Wohlen betr. strittigem Immi. Leider finden sich in den Archiven keine eingehenden Verordnungen über den Getreidehandel in Bremgarten.

⁹⁷ vgl. StRBrG Register unter: „salz“ und: „anken“.

⁹⁸ 1527: 15 Pfd.

an. Obwohl auch im 16. Jahrhundert die Ämterbücher stets einen Einiger nennen, der aus den Reihen des Rates genommen wurde, erscheint dieser Posten in keiner Rechnung. Der Rat hatte nämlich inzwischen für sich das Recht in Anspruch genommen, die Bußen selbst aufzubrauchen.⁹⁹

Der **Einzug**, eine Niederlassungsgebühr, wurde in Bremgarten erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt. Der **Abzug** jedoch, eine Leistung beim Weggang aus der Stadt, wird schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt. Er richtete sich nach der Höhe der städtischen Schuld und nach dem Betrage des weggeführten Vermögens.¹⁰⁰

Wer Aufnahme ins Bürgerrecht fand, bezahlte als Einkauf das sogenannte **Burgrecht**. Dieser Ausdruck bezeichnete die Abgabe wie das damit erworbene Recht. Erst spät wurde eine bestimmte Summe festgesetzt.¹⁰¹

Pensionengelder,¹⁰² Anteil an der **Kriegsbeute** der Eidgenossen,¹⁰³ freundnachbarliche **Unterstützungen** in der

⁹⁹ StaBrg B 88 fol. 13: „denne büffen von statt vnnnd lannd vnnnd hannd myn herrn das recht, was verbottner eynung sind, mögend sy verzeeren“.

¹⁰⁰ StABrg 44 (4. April 1406); vgl. ferner StaBrg A 16 fasc. 1. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren 5 % des Vermögens abzuliefern (StABrg 137 Ziff. XLII).

¹⁰¹ 1465 Mai 4.: Bli und Hans Keyffer von Zug wurden Bürger und sollen in zwei Jahren 4 Gl. geben (StAZ A 317, 1). Vgl. ferner StABrg Register unter „burgrechtgelt“ und „burgrecht“.

¹⁰² Am 15. Jan. 1517 richteten Baden, Bremgarten, Mellingen, die Grafschaft Baden, die Landvogteien Thurgau und Rheintal an die Tagsatzung die Bitte, bei dem französischen Könige dahin zu wirken, daß auch ihnen eine jährliche Pension ausgesetzt werde (Eidg. Absch. III, 2, 1033). Die Bemühungen hatten Erfolg. Zu zwei Malen erhielt Bremgarten 1519 von den französischen Zahlungen 50 bzw. 287 Kronen (Eidg. Absch. III, 2, 1138). 1619 beschloß der Rat von Bremgarten, sich wieder um Pensionengelder zu bemühen (StaBrg B 52 Verzeichnis 1619 Joh. minoris). Auch diesmal war sein Streben von Erfolg gekrönt.

¹⁰³ Bremgarten erhielt am 15. Mai 1476 aus der Beute von Grandson 77 Gl. (Eidg. Absch. II, 592 Nr. 838). Im Dez. 1500 begehrteten die von Bremgarten von den Eidgenossen aus dem Brandschatzgeld einen Beitrag an ihre Kriegskosten (Eidg. Absch. III, 2, 83 Nr. 38). 1516 wies die Tagsatzung von den 200 000 Kronen, die der König von Frankreich nach den Mailänderkriegen den Eidgenossen zu bezahlen hatte, Bremgarten 717½ Kronen an (Valerius Anselm, Bernerchronik, Bern 1884—1901, IV, 174).

Not¹⁰⁴ und Beiträge zur Zierde der Stadt¹⁰⁵ waren willkommene Zuschüsse in die städtischen Kassen.

Um außerordentliche Belastungen ihrer Finanzkraft zu ertragen, stand der Stadt neben der Erhöhung der direkten Steuern und der Verwendung ihres Vermögens noch das *U n l e i h e n* zur Verfügung. Des kirchlichen Zinsverbotes wegen war es lange nicht möglich, direkte Unleihen zu nehmen; man verkaufte deshalb Renten.¹⁰⁶ Diese nahmen zwei Formen an: die Zinsrente, die auf den Inhaber lautete und verkäuflich und vererblich war, und die Leibrente, das Leibgeding, die mit dem Tode des Bezügers erlosch. Der erste bekannte Leibgedingverkauf der Stadt datiert von 1414.¹⁰⁷ Zu Ende des 15. Jahrhunderts nahm sich besonders das Spital dieses Geschäftes an.¹⁰⁸ Im 16. Jahrhundert wurde das direkte Unleihen auf Zins eingeführt.¹⁰⁹

5. Rückblick.

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der städtischen Einnahmen ergibt folgendes Bild: Wohl schon von Anfang an besaß die Stadt das Recht, zur eigenen Verwendung von den Bewohnern des Friedkreises Steuern zu erheben. Allmählich gelang es der kapitalkräftigen Bürgerschaft von dem unter dem eidgenössischen Drucke stehenden und unter stetem Geldmangel leidenden Stadtherrn mehrere diesem zustehende herrschaftliche Rechte zu erwerben oder sich wenigstens verleihen zu lassen. Dieses Streben nach Ausbau der eigenen Hoheit drängte zur Schaffung neuer Geldquellen, der indirekten Steuern. Unter diesen erlangte das Ungelt die größte Bedeutung. Die Erträgnisse des städtischen Vermögens wurden flug besondern Anforderungen vorbehalten. Nach und nach erreichten die Einkünfte aus den indirekten Steuern und den übrigen Rechten eine solche Höhe,

¹⁰⁴ Am 22. Juni 1428 ersuchten die von Bremgarten um Hilfe und Beisteuer gemeiner Eidgenossen an ihr Brandunglück (Eidg. Absch. II, 72). Sie mögen sie wohl erhalten haben.

¹⁰⁵ Die regierenden Orte gaben denen von Bremgarten 4 Gulden als Beisteuer um die Schilde zu malen (Eidg. Absch. II, 683. 1477, Mai 25.).

¹⁰⁶ vgl. Kuske, Schuldenwesen.

¹⁰⁷ Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrh. II, 19.

¹⁰⁸ s. Abschnitt Spital S. 169.

¹⁰⁹ z. B. StaBrg B 25 fol. 73 ff.: an Hans Widerker bezahlt die Stadt für entlehnte 40 Gulden an Münz jährlich 2 Gulden Zins.

daß die direkte Steuer abgeschafft werden konnte.¹¹⁰ Eine kluge Verwaltung, das zielbewußte Streben nach Erwerb sicherer Einkünfte, die Geschlossenheit und der Fleiß der Bürgerschaft schufen so eine Kraftreserve, die weder in der großen Bauzeit des 16. Jahrhunderts noch in der Epoche der Verkalkung und der Zerrüttung des städtischen Lebens im 18. Jahrhundert aufgezehrt wurde.

C. Ausgaben.

1. Die ordentlichen Ausgaben.

Zu den ordentlichen Ausgaben zählen in erster Linie die **Besoldungen**.¹¹¹ Deren Höhe ist nur in einem einzigen Falle feststellbar. Da sich nämlich in den städtischen Rechnungen meist nur Nettobuchungen finden, sind die Löhne schon verrechnet. Für einzelne Beamten wurde überhaupt keine feste Besoldung bestimmt; die Entschädigung beruhte in den Gebühren. Nach mittelalterlicher Auffassung war der Beamte in der Hauptsache von denen zu bezahlen, die seiner Dienste bedurften.¹¹² Deshalb waren auch die

¹¹⁰ Einen Einblick in die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewährt die folgende, in StaBrg B 88 fol. 15 sich findende Aufstellung: Regelmäßige städtische Einnahmen, von der Herrschaft Österreich oder sonst erkaufte, jährlich ca.

	Pfd.	Sch.	Pfg.
Ungelt	400.	—.	—
Kornbüchse oder Immi	100.	—.	—
Unter- und Oberzoll	80.	—.	—
Bankzinse	34.	—.	—
Die kleinen Büchsen	8.	—.	—
Stand- und Stellgeld	8.	—.	—
Fischenzen a) in der Reuß	60.	—.	—
b) See zu Geiß	7.	—.	—
Dogteien a) Sieli			1 rh. Gl.
b) Boß zu Attenfluh	—.	5.	—
c) Berikon, Zufikon, Rudolfstetten	4.	16.	—
Bußen zu Stadt und Land (Betrag fehlt)	—.	—.	—

Zu diesen rund 700 Pfd. kamen noch die Einkünfte aus der direkten Steuer und aus dem Holzgeld, sodaß mit etwa 1000 Pfd. jährlicher Einnahmen gerechnet werden kann.

¹¹¹ In den Stadtrechnungen des beginnenden 16. Jahrhunderts werden gegen 20 städtische Beamte erwähnt, die ihre Entschädigung von den verschiedenen städtischen Kassen erhielten.

¹¹² Merz, Arau 161.

festen Besoldungen niedrig gehalten.¹¹³ So war das so wichtige und mit vieler Arbeit verbundene Amt des Stadtschreibers zu Anfang des 16. Jahrhunderts bloß mit 24 Pfund jährlich bedacht, da seine Einnahmen aus den Gebühren ziemlich bedeutend waren.¹¹⁴ Die wichtigsten Ämter der Stadt, Schultheiß- und Ratsstellen, waren anfänglich ehrenamtlich. Trotzdem erwuchsen ihren Inhabern finanzielle Vorteile, da ihnen andere, ertragreichere Posten vorbehalten waren. Der Schultheiß von Bremgarten war unter Habsburg im Freiamt Untervogt des Vogtes zu Baden.¹¹⁵ Gewisse Entschädigungen flossen aus der richterlichen Tätigkeit. In der Stadt selbst sind, soweit die Ämterbücher erkennen lassen, die besser bezahlten Ämter in den Händen der Räte. In die städtischen Vogteien wurden nur sie als Vögte geschickt. Schon ziemlich früh eigneten sie sich auch das Recht an, die Bußen aus der Stadt und aus dem Lande nicht mehr an eine städtische Kasse abzuliefern, sondern selbst zu verzehren. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde dem Schultheißen für sein Amt und für die Hauptmannschaft eine Besoldung ausgerichtet.¹¹⁶ Sie scheint aber wieder in Abgang gekommen zu sein, denn 1564 wurde dem Schultheißen von neuem eine Besoldung ausgesetzt.¹¹⁷ Von jeher war der amtierende Schultheiß von der städtischen Steuer befreit.

Zu den ordentlichen Ausgaben gehörte die *V e r z i n s u n g d e r s t ä d t i s c h e n S c h u l d e n*.¹¹⁸ Nach einer Aufstellung von 1511¹¹⁹

113 In StaBrg B 51 fol. 26 findet sich eine Veranschlagung der Ämterbesoldungen für 1556: den Ungeltern je 3½ Pfd., dem Säckelmeister 2 Pfd., dem Baumeister 8 Pfd. „vnd die me“, dem Weibel 20 Pfd., dem Stadtschreiber 48 Pfd., dem Zöllner 20 Pfd. Der Vorschlag war aber dem Räte wohl nicht genehm, denn das Ganze ist durchgestrichen und am Rande steht von der gleichen Hand geschrieben: „das gilt nüt“.

114 Der Stadtschreiber schrieb auch Briefe für des Schreibens nicht kundige Bürger. 1505 kostete ein Brief 10 Sch. (StaBrg Urk. 582).

115 s. Abschnitt über die städtischen Vogteien S. 57.

116 Die Rechnungen von 1523 und 1524 (StaBrg B 89) geben keinen Betrag an.

117 StaBrg B 25 fol. 55: Da der Schultheiß viel in Anspruch genommen werde mit Red- und Antwortgeben, da er große Kosten erleide durch das Mahl, das er zu den vier hochzeitlichen Tagen gebe, durch das „Kchlis“ zur Fastnachtszeit und sonstwie, soll er die Fischenz zum Fällbaum und 12 Klafter Holz jährlich erhalten. Die Räte bekommen 6 Klafter.

118 s. unter Vermögen und Schulden der Stadt S. 94 f.

119 StaBrg B 25 fol. 75 ff.

betrug diese 138½ rh. Gl., 9 Münzgl., 41 Pfd., 5 Mütt Kernen und 1 Mütt Roggen. Die Ausgaben für 1536¹²⁰ nennen ungefähr dieselbe Summe.

2. Die außerordentlichen Ausgaben.

Die einen mehr außerordentlichen Charakter tragenden Ausgaben für die städtischen Bauten und für das Mehrwesen mögen nicht unbeträchtliche Summen verschlungen haben, deren Höhe sich aber unserer Kenntnis entzieht. Der Unterhalt der Brücken und der Stadtbefestigung erforderte regelmäßige Ausgaben, über die wir ebensowenig unterrichtet sind. Erst in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts sind Angaben über städtische Bauten enthalten. 1517 ließ der Rat die obere Bürgerstube errichten. 1527 kaufte die Stadt zum Kaufhaus eine Scheune um 30 Münzgulden, 1528 machte man sich an den Bau eines Schützenhauses. In den vierziger Jahren wurde der steinerne Neubau der Brücke begonnen. Gleichzeitige Unternehmungen zur Verschönerung der Stadt und zur Hebung der Volksgesundheit (Brunnen, Kreuze, Bemalung von Türmen, Pflasterung der Straßen) brachten schließlich die städtischen Finanzen in einige Not, sodaß man für längere Zeit jede Bautätigkeit einstellen mußte.

Nicht geringe Kosten verursachten der Stadt die kriegerischen Ereignisse der Reformationszeit und die 1532 durch die katholischen Orte auferlegte Buße. Ihr Niederschlag findet sich in den Rechnungen von 1532.

Wie man in eigener Not fremde Hilfe zu schätzen wußte, so vergaß man auch des Freundes nicht. Unter den Beiträgen, die das am 23. November 1473 von einer argen Feuersbrunst heimgesuchte Zofingen¹²¹ erhielt, steht Bremgartens Hilfeleistung in vorderer Reihe: „Item die von Bremgarten 5 gulden und 800 brot, eins für 4 pfennig“. 1491 wurde das brandgeschädigte Kenzburg bedacht.¹²² 1505 schenkte Bremgarten dem durch eine Feuersbrunst schwer betroffenen Mellingen 40 Pfund Haller.¹²³

Große Festlichkeiten auf Kosten der Stadt an hohen kirchlichen Festtagen, bei Wahlen, bei der Ausschreibung der Steuer, bei

¹²⁰ StaBrg B 88 fol. 6—9.

¹²¹ Zimmerli, Zofingen 261.

¹²² Walthert Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Kenzburg (1930) Nr. 68.

¹²³ Urgovia XIV (1884), S. 37.

der Vergabung der städtischen Ämter usw., werden in Bremgarten so wenig gefehlt haben wie in andern Städten,¹²⁴ wenn auch keine Rechnung etwas davon verlauten läßt. Auf den Bürgerstuben mag oft der eigene städtische Wein, der Stadtberger, in Strömen geflossen sein.

D. Vermögen und Schulden.

Die wichtigsten Teile des städtischen Vermögens waren die Allmende, die Waldungen und die von der Stadt zu eigen oder zu Lehen erworbenen Höfe.

a) Die *Allmende*. Seit der Gründung besaß die Stadt eine Allmende.¹²⁵ Diese war nicht sehr groß. Sie mag die Au, die vor den Toren der Oberstadt gelegenen Felder, die obere Ebene und die heutige Fohlenweide umfaßt haben.¹²⁶ Anfänglich war Bremgarten mit den umliegenden Gemeinden in Allmendgemeinschaft,¹²⁷ später wurde ausgeschieden. Ein Teil der Allmende wurde zur Sondernutzung an Bürger ausgegeben, die dafür eine Gebühr entrichteten.¹²⁸ Das übrige offene Gebiet stand allen Bürgern als Allmend zur Benutzung frei, worüber schon früh Ordnungen erlassen wurden.¹²⁹ „Die Allmende der Stadt diente sowohl dem Interesse der einzelnen, als noch mehr der Stadt selbst, die auf städtischem Boden mit Material aus Stadtwäldern und Steinbrüchen ihre Gebäude und namentlich die Wehrbauten errichtete und unterhielt und aus den Erträgnissen der Allmende die städtischen Beamten zum Teil besoldete.“¹³⁰

b) Der *Wald*.¹³¹ Ungefähr ein Drittel der spätern städtischen Waldungen (heute 431,4 ha) lag innerhalb des durch die Grafen

¹²⁴ vgl. für Aarau: Merz, Aarau 165 f., für Zofingen: Zimmerli, Zofingen 251 f.

¹²⁵ vgl. EMeyer, Nutzungskorporationen 97 ff.; für die Grenzen der Allmende: Placid Weissenbach, Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Argovia X (1879), S. 80 f.

¹²⁶ vgl. Karte 2.

¹²⁷ Einen Rest der alten Gemeinmarch bildete das Recht Bremgartens, das Vieh auf die Zelg von Zuzikon zu treiben, wenn die Brücke über die Reuß repariert wurde (StABrg 32; Argovia IX [1879], S. 53 f., X [1879], S. 81 f.).

¹²⁸ f. S. 71.

¹²⁹ StABrg Register: almend.

¹³⁰ EMeyer, Nutzungskorporationen 98.

¹³¹ vgl. neben EMeyer, Nutzungskorporationen — Walther Merz, Die Waldungen der Stadt Zofingen, Aarau 1922, mit reicher Literaturangabe —

von Habsburg ausgeschiedenen Friedkreises und unterstand damit der städtischen Gerichtsbarkeit. In den außerhalb liegenden Wäldern und Feldern bestand Gemeinnutzung mit den umliegenden Dörfern.¹³² Bremgarten suchte diese Lasten abzuschütteln. Dies gelang zuerst gegen Wohlen in einem 1431¹³³ durch Schiedsrichter erteilten Spruche. 1471¹³⁴ wurde dieses Abkommen von neuem bestätigt und zugleich schied man die Rechte gegen Fischbach aus. Die Grenzen wurden durch Zäune bezeichnet. Die Wälder waren Eigentum der Bürger geworden. Nur gegen Fischbach blieb die Verpflichtung, zu einigen Häusern Bauholz zu liefern. Überall aber hatte sich Bremgarten das Recht gewahrt, Holz für seine Brücke schlagen zu dürfen.¹³⁵

Die Bedeutung des Waldes erschöpft sich nicht in den schon angeführten finanziellen Erträgnissen. Er hatte vor allem das für die Errichtung und den Unterhalt der öffentlichen und privaten Bauten nötige Bauholz und das in großer Menge benötigte Brennholz zu liefern. Anfänglich herrschte in der Nutzung der Wälder völlige Freiheit. Als jedoch die Gemeinden sich erweitert hatten und infolge der zunehmenden Bevölkerung ein fühlbarer Holzmangel eingetreten war, sah man sich gezwungen, die Holznutzungen zu beschränken und genaue Ordnungen zu erlassen. Zu deren Durchführung wurde ein vom Räte vereidigter Förster bestellt.¹³⁶ Zur Regelung der laufenden

Walther Merz, Gutachten über die Frage „Ob die Ortsbürgergemeinde Bremgarten der Ortsbürgergemeinde Fischbach-Göslikon zu irgendwelchen Leistungen, namentlich vom Walde her, verpflichtet sei“, in: Bremgarter Volksfreund 1926 Nr. 10, 12, 14, 15, 16, 18.

¹³² Für Wohlen vgl. StRBrg 27 Ziff. 5. Bremgarten entrichtete an den Förster von Wohlen auf Weihnachten und auf Fastnacht ein Brot oder einen Pfennig. Die Leute von Wohlen waren in Bremgarten von Zoll, Immi und Werschatz befreit. Nach der Allmendauslösung blieb noch die Freiheit vom Immi.

¹³³ StRBrg 64 (6 April 1431).

¹³⁴ StaBrg Urk. 436.

¹³⁵ Bremgarten hielt an diesem Rechte besonders fest, weil es oft schwer halten mochte, in den eigenen Wäldern die großen Lagerbalken (mundartlich „Taufsbäume“, richtig „Ansbäume“) für die Brücke zu finden.

¹³⁶ StRBrg 112. Er hatte alle 14 Tage einmal den Wald auf dem Hasenberg und vor allem jeden Mittwoch die andern städtischen Waldungen zu begehen. Wer im Walde grünes oder dürres Holz umhieb oder las, pfändete er oder zeigte den Übeltäter dem Baumeister an. Er trug Sorge zu den Schirmhagen und Türlein, größere Reparaturen ließ er durch den Baumeister aus-

Geschäfte schied der Rat alljährlich eine dreigliedrige Waldkommission aus, die drei Holzmeier.

Für eine stark ackerbautreibende Stadt wie Bremgarten, wo wohl jeder Bürger sich mindestens ein Schwein hielt, war der Wald auch wichtig als Weidgang. Er war teils eigentlicher Weidgang, soweit Gras wuchs, teils Eichel- oder Buchnußweide (achran) für Schweine.

Es finden sich keine großen Einschlüge; denn bald hatten sich die ersten städtischen Waldungen als ungenügend erwiesen. Deshalb trachtete die Stadt schon früh, die außerhalb des Friedkreises gelegenen Höfe zu erwerben, sich eine Chefäde zu schaffen.¹³⁷

c) Die Höfe. Als erster kam der Hof Walde¹³⁸ an Bremgarten, aber nur als Lehen. Er war Eigentum des Klosters Einsiedeln, das ihn am 15. Oktober 1349¹³⁹ dem Schultheißen Johans von Eichberg zu Händen der Stadt Bremgarten als rechtes Erblehen verlieh gegen 8 Mütt Roggen jährlichen Zinses und Zollfreiheit des Klosters auf der Brücke zu Bremgarten. Das Lehen wurde erneuert bis in die Zeit der Helvetik. Dann wurde der Hof freies Eigentum der Stadt.

Der Hof Birchenberg¹⁴⁰ wurde am 14. April 1397¹⁴¹ vom Kloster Muri der Stadt Bremgarten abgetreten gegen Befreiung aller Häuser und Hoffstätten Muris, jetzigen und zukünftigen, von allen Diensten, Steuern und Wachen und Zöllen.

1473 kam der Hof Rüppliswald¹⁴² an die Stadt. Er war ein Steckhof und schied sich durch eine Umzäunung von der Gemeinmarch

führen. Zu verbotener Zeit im Walde weidendes Vieh trieb er weg und strafte den schuldigen Eigentümer.

¹³⁷ Merz, Aarau 19. Über den Erwerb der Höfe vgl. Walther Merz, Gutachten betr. Fischbach (s. Anm. 131), ferner Karte 2. Chefäde bedeutete urspr. die durch einen Zaun umschlossene Bannflur (Exzer I, 715). Hier handelt es sich um ein außerhalb des Friedkreises gelegenes Gebiet, das zwar der Stadt und der Bürger Eigentum war, aber nicht ihrer Gerichtsbarkeit und ihrem Marktrecht unterstand, sondern anderswohin dingpflichtig war (vgl. Merz, Aarau 19).

¹³⁸ Heute Gheimetshof westnordwestl. Bremgarten, Topogr. Atlas Bl. 157.

¹³⁹ StaBrg Urk. 52.

¹⁴⁰ Westl. Bremgarten, Topogr. Atlas Bl. 157 Birrenberg.

¹⁴¹ StaBrg Urk. 97.

¹⁴² Südwestl. Bremgarten, südl. Birrenberg, heute Ripplisberg, Topogr. Atlas Bl. 157. Vgl. E. Suter, Abgegangene Höfe bei Wohlen, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der historischen Gesellschaft Freiamt. IX (1935), S. 31 f.

der umliegenden Gemeinden. 1178 erscheint er erstmals als Besizung des Klosters Schännis. 1310 gehörte er dem Kloster Muri. 1473 erwarb Bremgarten mit dem Grundeigentum auch die niedere Gerichtsbarkeit.

Die vor allem für den Weinbau günstige Lage der Hänge östlich der Stadt im Gebiete des Jtenhard wurde schon früh von den Bürgern erkannt. 1341 verkaufte das Kloster Engelberg an die Stadt ein Gut im Jtenhard, das schon längst von den Bürgern als Allmende benutzt wurde.¹⁴³ 1517¹⁴⁴ folgte auch der Hof Jtenhard.

Auf der Grenze gegen Fischbach erwarb Bremgarten nach und nach verschiedene Gebiete zu eigen. Schon vor der Allmendauscheidung hatte Bremgarten 1442 den Rohrhof¹⁴⁵ erworben. Er war ohne Verbindung mit dem übrigen Besitz der Stadt; er lag außerhalb des Kreises ihrer Allmenden und Weidgänge und wurde ausschließlich von denen von Fischbach mit dem Weidgang genutzt.

Eine zahlenmäßige Angabe über die Größe des städtischen Waldes zu Ende des Mittelalters läßt sich nicht geben. Beim Auffuchen der mittelalterlichen Hofnamen auf der heutigen Karte oder auf dem Plan von 1748¹⁴⁶ aber ergibt es sich, daß im Spätmittelalter bedeutend mehr Land offen war als heute. Da sich mit dem Wachstum der Stadt der Holzbedarf steigerte, mußte immer mehr einst gerodetes Land aufgeforstet werden. Deshalb finden sich auch keine größere Entforstungen.¹⁴⁷

¹⁴³ StaBrg Urk. 22.

¹⁴⁴ StaBrg Urk. 620.

¹⁴⁵ StaBrg Urk. 322. Der Rohrhof liegt heute auf dem rechten Reufuser, Gemeinde Künten, östl. Sulz, Topogr. Atlas Bl. 157.

¹⁴⁶ Im Stadtratsaale des Rathauses Bremgarten hängt ein in Öl gemalter Plan der Stadt Bremgarten aus dem Jahre 1748. Die zugehörige „Beschreibung der Statt Brimgartten durch Antoni Baille, geschwornen feltmeßer zu Weittingen in Schwaben, Rottenburger herrschaft“ gibt Größe und Eigentümer der Grundstücke an. Demnach betrug damals der Grundbesiz der Stadt 1685 Jucharten, 3 Viertel, 2 Ruthen (1 Juch. = 56 000 Zürcher Schuh). Das offene Land (Äcker, Wiesen, Weiden) machte etwa 23 % des städtischen Grundbesizes aus (heute nur noch ca. 18 %). 1748 waren der Hof Walde und der Birchenberg schon verwaldet, heute ist es auch der Lüppliswald. Da aber um 1500 diese Höfe noch bebaut wurden, muß zu diesem Zeitpunkt das offene Land mindestens 30 % betragen haben.

¹⁴⁷ Welcher Art die Besizungen Bremgartens beim Egelsee (auf der Höhe des Hasenberges, Gemeinde Bergdietikon, Bez. Baden, Topogr. Atlas Bl. 155)

Von den andern Vermögenswerten der Stadt, wie Zöllen, Fischenzen, ist schon oben die Rede gewesen. Innerhalb der Mauern besaß die Stadt auch Häuser, die sie gegen Zins vermietete.¹⁴⁸

d) Die S c h u l d e n. In Schulden kam Bremgarten vor allem durch die Auslösung der von der Herrschaft verletzten Pfandschaften.¹⁴⁹ Am 19. Mai 1330¹⁵⁰ verpfändete Herzog Otto von Österreich die Einkünfte aus den aargauischen Städten, darunter auch Bremgarten, gegen 400 Mark Silber an Heinrich von Mülnheim in Straßburg. 1424¹⁵¹ löste sich Bremgarten aus dieser Pfandschaft und nahm zu diesem Zwecke gegen einen jährlichen Zins von 50 rh. Gl. eine Summe von 1750 rh. Gl. auf bei Niklaus von Gisstein, Bürger zu Bern.¹⁵² Diese Schuld wurde im 16. Jahrhundert getilgt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußte die Stadt mehrmals auswärts Geld aufnehmen; so vor 1413¹⁵³ bei Albrecht Wäscher, Bürger zu Rheinfelden, 200 Goldgulden zu einem Zinsfuß von 5½ % und am 13. November 1441¹⁵⁴ bei Frau Adelhaid Kupferschmidin von Narau 600 rh. Gl. zu 3⅓ %. Die reichen Einkünfte aus Ungelt,

waren, ist nicht mehr ersichtlich. Am 8. Juli 1311 fand eine schiedsrichterliche Ausscheidung der Rechte Bremgartens und des Ritters Johans von Schönenwerd statt (StaBrg Urk. 15 a). Für Bremgarten scheint es sich um Wald und Wiesen zu handeln, die aber in keinem Zusammenhang stehen mit dem von der Kirche Bremgarten erworbenen Hof Schönenwerd. Am 18. April 1497 (StaBrg Urk. 559) erfolgte eine Grenzregulierung mit dem Kloster Wettingen. Im Eidbuche von 1557 (StBrg 112) schwört der städtische Förster, alle 14 Tage den Wald Hasenberg zu begehen. Heute hat Bremgarten dort keine Besitzungen mehr.

¹⁴⁸ StaBrg B 25 fol. 72. Haus zum Narren (1514).

¹⁴⁹ 1374 mußte Bremgarten eine von den Herren von Schönenwerd auf Verikon gelegte Pfandschaft von 315 Gl. übernehmen (StaBrg Urk. 81).

¹⁵⁰ Thommen I, 207 Nr. 350.

¹⁵¹ Über die Geschichte dieser Schuld vgl. Merz, Narau 22, 23, 60; über die Ablösung von 1424 StaBrg Urk. 232, 233.

¹⁵² Über die Handänderungen dieser Schuld vgl. StaBrg Urk. 232, 371; am 26. Jan. 1496 kam sie an die von Römerstal zu Bern (StaBrg Urk. 555), denen sie bis zur Auslösung verzinst wurde.

¹⁵³ StaBrg Urk. 189. Der genaue Zeitpunkt und der Grund der Geldaufnahme sind nicht ersichtlich.

¹⁵⁴ StaBrg Urk. 320. Die Geldaufnahme erfolgte vielleicht militärischer Ausgaben wegen (Befestigung der Stadt, Ausrüstung der Besatzung), die der alte Zürichkrieg mit sich brachte. Wie der Brief nach Willisau und zuletzt an die Mutschli von Bremgarten kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Steuer und Wald ermöglichten der Stadt, alle diese Schulden im 16. Jahrhundert zu bezahlen.

Später fand man genug Kapital innerhalb der städtischen Mauern. Neben Kirche, Spital und Pfründen kamen dabei immer mehr private Geldgeber in Betracht, wie sich aus den beiden städtischen Zinsenverzeichnissen von 1511 und 1536 ergibt.¹⁵⁵ Schon vor 1536 war es einem Mutschli gelungen, den von der Stadt zuerst nach Arau und später nach Willisau geschuldeten Zins von 20 rh. Gl. an sich zu bringen.¹⁵⁶ Von der Entwicklung der Geldaufnahmen aus Rentenverkäufen in Zinsgeschäfte ist schon die Rede gewesen.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Interessant ist auch ein Verzeichnis der von der Stadt Bremgarten 1512 für Junker Hans VI. von Sengen zu bezahlenden Schulden (StaBrg Urf. 595). Die Stadt schuldete 705 Gl. an ihren Bürger Hans von Sengen, dessen eigene Schulden 713 Gl. betragen. Bremgarten übernahm nun deren Bezahlung, wogegen ihm die Erben des von Sengen noch 8 Gl. in bar ausrichteten.

¹⁵⁶ StaBrg B 88 fol. 6.

¹⁵⁷ f. S. 86.
